

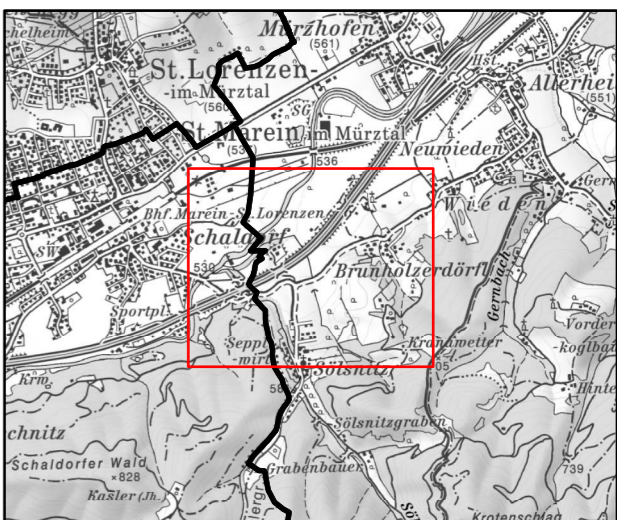
Standortgemeinde(n):
Kindberg



Spezifische Gestaltungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 4)

Auf der südwestlichen Teilfläche der Vorrangzone ist entlang des südwestlichen Randbereiches zum Sölsnitzbach ein Streifen von zumindest 10 m von Bebauung oder Einzäunung freizuhalten, um die Querungsmöglichkeit für Wildtiere unter der Schnellstraße zu verbessern.

Ergänzende Erläuterung zur Abgrenzung der Vorrangzone:



Standortgemeinde(n):
Kindberg



Spezifische Gestaltungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 4)

Auf der südwestlichen Teilfläche der Vorrangzone ist entlang des südwestlichen Randbereiches zum Sölsnitzbach ein Streifen von zumindest 10 m von Bebauung oder Einzäunung freizuhalten, um die Querungsmöglichkeit für Wildtiere unter der Schnellstraße zu verbessern.

Ergänzende Erläuterung zur Abgrenzung der Vorrangzone:

Die westliche Abgrenzung der mittleren Teilfläche der Vorrangzone erfolgt entlang eines Pufferbereichs (ca. 60 m) zum Flusslauf der Mürz.

